01.04.2009 Seite: 1/9

1. Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname des Produktes

Yachtcare G8-SUPER

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Anstrichmittel

Angaben zum Hersteller/Lieferanten

VOSSCHEMIE GmbH Esinger Steinweg 50

D-25436 Uetersen

Tel. 04122/717-0 Fax. 04122/717158

Auskunftgebender Bereich: Labor / Telefon: 04122/717-0

Notfallauskunft / Notfallnummer:

Giftinformationszentrum(GIZ)-Nord, Göttingen

Rufnummern: 0551-19240, 0551-383180

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Beschreibung

Aliphatisches Polyurethan Prepolymer mit endständigen NCO-Gruppen, lösemittelhaltig

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr. EG-Nr. Gehalt Einheit Gef.Sym. R-Sätze

Bezeichnung nach EG-Richtlinie Einstufung nach EG-Richtlinie

822-06-0 212-485-8 < 0,3 % T R23, R36/37/38,

R42/43

HEXAMETHYLEN-1,6-DIISOCYANAT

T, R23 R42/43

Xi, R36/37/38

1330-20-7 215-535-7 25 - 40 % Xn R10, R20/21,

XYLOL, ISOMERENGEMISCH

R10

Xn, R20/21

Xi, R38

100-41-4 202-849-4 < 10 % F,Xn R11, R20

ETHYLBENZOL

F, R11

Xn, R20

108-65-6 203-603-9 < 5 % Xi R10, R36

Version: 1.00.00 überarbeitet am: 28.02.2007 Seite: 1/9



01.04.2009

Seite: 2/9

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT R10 Xi, R36

38 - 45 % Xi R43

Aliphatisches Polyisocyanat

64742-95-6 265-199-0

15 - 25 % Xn,N R10, R37, R51/53, R65,

R66, R67

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische

Wortlaut der R-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

3. Mögliche Gefahren

Entzündlich.

Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der

Reizt die Atmungsorgane und die Haut. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

Erste-Hilfe-Massnahmen / Allgemeine Hinweise Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen

Erste-Hilfe-Massnahmen / nach Einatmen

Betroffenen aus der Gefahrenzone bringen, für Frischluftzufuhr sorgen, warm halten, ruhen lassen, danach sofort Arzt konsultieren.

Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand : künstliche Beatmung Beschwerden und allergische Reaktionen können verzögert auftreten.

Erste-Hilfe-Massnahmen / nach Hautkontakt

Mechanisch entfernen, mit viel Wasser und Seife waschen. Gereinigte Hautpartien sorgfältig eincremen. Bei Beschwerden sofort Arzt konsultieren.

Erste-Hilfe-Massnahmen / nach Augenkontakt

Erste-Hilfe-Massnahmen / nach Verschlucken Kein Erbrechen herbeiführen Sofort Arzt konsultieren

Version: 1.00.00 überarbeitet am: 28.02.2007 Seite: 2/9



01.04.2009

Seite: 3/9

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

geeignete Löschmittel

Kohlendioxid, Schaum, Löschpulver Wassersprühstrahl bei größeren Bränden

aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasser im Unterschuß (kann heftig mit heißem Isocyanat reagieren)

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entsehende Gase

Im Falle eines Brandes können u.a. freigesetzt werden: Kohlenstoffoxide

nitrose Gase (Stickstoffoxide)

Isocyanatedämpfe

Cyanwasserstoff

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Brandgase nicht einatmen

Chemieanzug und schweres Atemschutzgerät mit unabhängiger Luftzufuhr bereithalten und bei Brandbekämpfung anlegen. Chemieschutzanzug und umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise (Kapitel 5.)

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen

Schutzvorschriften beachten. (Siehe Pkt.7 und Pkt.8).

Bei Auftreten von Dämpfen oder Gasen Chemieschutzanzug und Atemschutzgerät anlegen.

Zündquellen entfernen, für ausreichende Be- und Entlüftung

Unbeteiligte Personen fernhalten.

Umweltschutzmassnahmen

Nicht in das Erdreich, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mit feuchtem, flüssigkeitsbindendem Material abdecken. Nach ca. 1 Std. in Abfallgebinde aufnehmen, nicht verschließen (CO2-Entwicklung!).

Feucht halten und an gesichertem Ort im Freien mehrere Tage stehen lassen, bis das Isocyanat umgesetzt ist. Vorschriftsmäßig entsorgen wie unter Pkt. 13 beschrieben.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden Einatmen von Dämpfen/Aerosolen/Stäuben vermeiden Für ausreichende Be- u. Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen, ggf. örtliche Luftabsaugung. Atemschutz bei Spritzverarbeitung oder Rohstofftemperaturen über 40°C erforderlich. Siehe auch Pkt. 8.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Version: 1.00.00 überarbeitet am: 28.02.2007 Seite: 3/9



01.04.2009

Seite: 4/9

Seite: 4/9

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus. Bildung explosionsfähiger Dampf-Luftgemische möglich. Für gute Raumbelüftung sorgen, ggf. örtliche Absaugung. Von offenem Licht, Feuer und anderen Zündquellen fernhalten, nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Lagerung

Frostempfindlich! Behälter trocken und dicht geschlossen halten. An einem gut gelüfteten Ort, zwischen +15°C und +25°C lagern, auslaufsicher und getrennt von brennbaren Stoffen.

Nicht zusammen aufbewahren mit: Säuren, Aminen oder aminhaltigen Produkten, Stoffen, die Gruppen mit aktivem Wasserstoff enthalten.

Von Wärme- und Zündquellen fernhalten. Rauchverbot. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden Vor Feuchtigkeit schützen.

Explosionsschutz erforderlich Nahrungsmittel, Getränke und Futtermittel fernhalten

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Bezeichnung			
CAS-Nr.	EG-Nr.	Art	Wert Einheit
HEXAMETHYLE	N-1,6-DIISC	CYANAT	
822-06-0	212-485-8	AGW	0.005 ml/m3
		AGW	0.035 mg/m3
Spitzenbegr	enzungskate	egorie: 1;=2=(I)	
XYLOL, ISOM			
1330-20-7	215-535-7	AGW	100 ml/m3
		AGW	440 mg/m3
Spitzenbegr hautresorpt	_	egorie: 2(II)	
ETHYLBENZOL			
100-41-4	202-849-4	AGW	100 ppm
		AGW	440 mg/m3
Spitzenbegr hautresorpt	_	egorie: 2(I)	
2-METHOXY-1		LACETAT	
108-65-6	203-603-9	AGW	50 ml/m3

Version: 1.00.00 überarbeitet am: 28.02.2007



01.04.2009

Seite: 5/9

AGW 270 mg/m3

Spitzenbegrenzungskategorie: 1(I)

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet zu werden.

Kohlenwasserstoffgemische, additiv-frei, Gruppe 3

MAK-Grenzwert 100 mg/m3

MAK-Grenzwert 50 ml/m3

Spitzenbegrenzungskategorie: 4

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Für gute Ventilation sorgen

Beim Auftreten atembarer Aerosole/Stäube, bei Überschreiten arbeitsplatzbezogener Grenzwerte, bei erhöhter Produkttemperatur, bei Spritzverarbeitung und bei ungenügender Be- und Entlüftung ist Atemschutz erforderlich.

Frischluftmaske oder (nur kurzfristig) Kombinationsfilter A2-P2 anwenden

Bei Überempfindlichkeit der Atemwege (Asthma, chronische Bronchitis) wird vom Umgang mit dem Produkt abgeraten.

Handschutz

Undurchlässige Handschuhe aus synthetischem Gummi, Polyacrylnitril, Polybutadien oder Neopren verwenden. Nicht zu verwenden: Handschuhe aus PVC, Polyethylen.

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille benutzen

Allgemeine Schutzmassnahmen Schutzkleidung

Hygienemassnahmen

Bei der Arbeit nicht essen und trinken - nicht rauchen Vor der Arbeit geeignete Hautschutzmittel anwenden Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen Mit Produkt beschmutzte Kleidung sofort ausziehen Arbeitskleidung getrennt aufbewahren

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form : flüssig

Farbe : schwach gelblich

Geruch : nach Aromaten

Sicherheitsrelevante Daten

Siedetemperatur

Bezugswert Wert von bis ca. 136 °C

Version: 1.00.00 überarbeitet am: 28.02.2007 Seite: 5/9

01.04.2009

Seite: 6/9

Methode: (Literaturwert Xylol)

Flammpunkt: > 21 °C

Methode :

Zündtemperaturbereich: > 400 °C

Methode :

Untere Explosionsgrenze: 1.0 Vol %

Methode : (Solvent Naphtha)

Obere Explosionsgrenze: 10,8 Vol % Methode : (Methoxypropylacetat)

Dichte bei: 20°C ca. 1 g/cm3

Methode :

Löslichkeit in Wasser: unlöslich, reagiert

Auslaufzeit bei 23°C

ca. 10 sec DIN 53224, Becher 6 mm

Weitere Angaben:

Die physikalischen Angaben sind ca. Werte und beziehen sich auf die eingesetzte(n) sicherheitsrelevante(n) Komponente(n)

10. Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen

Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische Exotherme Reaktionen mit Aminen, Alkoholen und Alkalien beachten. Exotherme Reaktion mit starken Oxidationsmitteln Bei Kontakt mit Wasser (Feuchtigkeit) entsteht CO2, wodurch ein Überdruck in geschlossenen Gebinden auftritt Berstgefahr!

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung Im Brandfall Bildung toxischer Gase, siehe auch Pkt. 5.

11. Angaben zur Toxikologie

Xylol reizt Haut und Schleimhaut und ist gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

Bei oraler Aufnahme sowie beim Einatmen höherer Konzentrationen zeigt Xylol narkotische Wirkung.

Vom Polymer ist bekannt:

LD 50, oral, Ratte: > 5000 mg/kg

Haut- und Schleimhautverträglichkeit, Kaninchen:

Haut, 4 Std. Expos. - sehr leicht reizend

Auge - sehr leicht reizend.

Das enthaltene Isocyanat hat sensibilisierende Eigenschaften. Hautkontakt und das Einatmen von Dämpfen/Aerosolen/Stäuben sind zu vermeiden.

Bei Überexposition besteht die Gefahr einer konzentrationsabhängigen Reizwirkung auf Augen, Nase, Rachen und Luftwege. Längerer oder wiederholter direkter Kontakt mit der Haut bewirkt Hautentfettung und kann zu Gerb- und Reizeffekten führen.

Version: 1.00.00 überarbeitet am: 28.02.2007 Seite: 6/9



01.04.2009 Seite: 7/9

Bei überempfindlichen Personen können allergische Reaktionen, z.B. Atembeschwerden, schon bei sehr geringen Konzentrationen ausgelöst werden.

Beschwerden und allergische Reaktionen können verzögert auftreten.

12. Angaben zur Ökologie

Die Zubereitung enthält einen Stoff, der für Wasserorganismen giftig ist und in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben kann.

Nicht in das Erdreich, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Das enthaltene Prepolymer setzt sich mit Wasser unter Bildung von CO2 zu einem festen, unlöslichen Polyharnstoff um.

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung / Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer geeigneten Verbrennungsanlage zuführen

Abfallschlüssel-Nr. / Abfallname (EAK)

08 01 11 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen, aufgrund regionaler Besonderheiten ist die Verwendung anderer Abfallschlüssel durchaus möglich.

14. Angaben zum Transport

Landtransport / LKW / international / Bemerkung

UN-Nr.: 1993

Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g. - Xylene + Solvent Naph

ADR/RID-GGVS/E: 3/III

Binnenschifftstransport / Bemerkung

ADN/ADNR nicht ermittelt

Seeschiffstransport / Bemerkung

UN-Nr.: 1993

Flammable liquid, n.o.s. - Xylenes + Solvent Naphtha

IMDG/GGVSee: 3/III

EMS: F-ES-E
Marine pollutant:

Luftransport / Bemerkung

UN-Nr.: 1993

Flammable liquid, n.o.s. - Xylenes + Solvent Naphtha

ICAO/IATA-DGR: 3/III

Zusätzliche Hinweise

Getrennt von Nahrungs- und Genußmitteln halten

Vor Nässe schützen

Wärmeeinwirkung vermeiden

Frostempfindlich

Version: 1.00.00 überarbeitet am: 28.02.2007 Seite: 7/9



01.04.2009

Seite: 8/9

15. Vorschriften

Kennzeichnung
Enthält:
Xylol, Isomerengemisch
aliphatisches Polyisocyanat
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische

Gefahrensymbole

Xn Gesundheitsschädlich

```
R-Sätze
R 10
          Entzündlich
R 20/21
          Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung
          mit der Haut
R 43
          Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
R 37/38
          Reizt die Atmungsorgane und die Haut
S-Sätze
S 02
           Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
S 23
           Dampf/Aerosol nicht einatmen
S 51
           Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden
S 38
           Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen
S 24/25
           Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden
S 46
           Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und
           Verpackung oder Etikett vorzeigen
```

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen ´Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten´.

Nationale Vorschriften

Die gesetzlichen Vorschriften zu Beschäftigungsbeschränkungen sind zu beachten, z.B. Jugendarbeitsschutzgesetz und Mutterschutzrichtlinienverordnung.

```
Klassifizierung nach VbF: A II
```

```
TA-Luft (Solvent Naphtha): Klasse II
TA-Luft (Xylol): Klasse II
Wassergefährdungsklasse (WGK):
2 (VwVws, Anh.4 vom 17.Mai 1999)
Merkblätter der BG-Chemie beachten
M 044 [Polyurethan-Herstellung/Isocyanate]
M 017 [Lösemittel]
ZH 1/181 [Umgang mit PUR-Anstrichstoffen]
```

M 004 'Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe'

16. Sonstige Angaben

Relevante R-Sätze

```
R 10
          Entzündlich
R 11
          Leichtentzündlich
R 20
          Gesundheitsschädlich beim Einatmen
R 20/21
          Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei
           Berührung mit der Haut
R 23
          Giftig beim Einatmen
          Reizt die Augen
R 36
R 36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut
R 37
          Reizt die Atmungsorgane
R 37/38
          Reizt die Atmungsorgane und die Haut
R 38
          Reizt die Haut
```

Version: 1.00.00 überarbeitet am: 28.02.2007 Seite: 8/9



01.04.2009 Seite: 9/9

R	42/43	Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich
		mogricii
R	43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
R	51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern
		längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R	52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in
		Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
R	65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken
		Lungenschäden verursachen
R	66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder und rissiger
		Haut führen
R	67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
		ver at bactien

Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, daß die Daten nicht bekannt sind bzw. daß Erfahrungen nicht vorliegen. Sie berechtigen nicht zu der Annahme, daß von dem jeweiligen Punkt keine Gefahren ausgehen können.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

Das Produkt darf nur für den vorgesehenen Zweck verarbeitet werden.

Version: 1.00.00 überarbeitet am: 28.02.2007 Seite: 9/9